

Antrag

der Abgeordneten Hans-Kurt Hill, Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, Oskar Lafontaine, Ulla Lötzer, Dr. Herbert Schui, Dr. Barbara Höll, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Heidrun Bluhm, Roland Claus, Werner Dreibus, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Kornelia Möller, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Axel Troost, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Energiepreiskontrolle sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Neuregelung des Energiewirtschaftsgesetzes 1998 sollte der Wettbewerb in die Strom- und Gasversorgung Einzug halten, fallende Preise wurden prognostiziert. Das Gegenteil ist heute festzustellen. Die Strom- und Gasrechnungen der Privathaushalte sind rapide gestiegen. Bei der Preisentwicklung ist zu berücksichtigen, dass sich die Steuern auf Energie sowohl für private als auch für gewerbliche Kunden seit Anfang 2005 nicht geändert haben. Die Abgaben auf erneuerbare Energien sind gesunken. Lediglich über die Mehrwertsteuer hat der Bund aufgrund des Energiepreisanstiegs mehr eingenommen.

Die Energiekosten selbst sind für die Endverbraucher in den vergangenen 18 Monaten beim Strom um 10 und beim Gas um 17 Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum haben die vier größten Energiekonzerne RWE, Eon, Vattenfall Europe und EnBW die Gewinne erheblich gesteigert – zusammengekommen fast 9 Mrd. Euro. Ein Teil der Gewinne wird nach Erkenntnis der Bundesnetzagentur mit überhöhten Netzentgelten erzielt. Die Netzregulierungsbehörde kann jedoch nicht verhindern, dass RWE, Eon, Vattenfall Europe und EnBW praktisch allein über die Erzeugerpreise in Deutschland bestimmen.

Laut einer vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages erstellten Studie erzeugen die von acht auf vier fusionierten großen Energieversorgungsunternehmen RWE, Eon, Vattenfall Europe und EnBW ca. 80 Prozent der Elektrizität und besitzen 96 Prozent der Grundlastkraftwerke in Deutschland. 50 Prozent des deutschen Gasmarktes werden allein durch Eon Ruhrgas kontrolliert (Deutscher Bundestag, Wissenschaftlicher Dienst: Strom und Gas – Geschichte und Beschreibung des Sektors, 2006). Die Monopolkommission attestiert in ihrem sechzehnten Hauptgutachten vom Juli 2006 sowohl dem Strom- als auch dem Gasmarkt eine Anfälligkeit für Preis beeinflussende Angebotsstrategien marktmächtiger Erzeugungsunternehmen.

Bis zum 30. Juni 2007 sind für den Stromsektor die Tarifkundenpreise genehmigungspflichtig. Die Bundestarifverordnung Elektrizität (BOTElt), die dies regelt, läuft aber ersatzlos aus. Im Gassektor gibt es vergleichbares nicht mehr. Die Bundestarifverordnung Gas (GasTarifO) trat bereits zum Mai 1998 außer Kraft. Durch die Neuregelungen des Energiewirtschaftsgesetzes von 2005 unterliegen

zwar künftig die Netzentgelte für Strom und Gas der staatlichen Genehmigung, nicht jedoch die Preisgestaltung für die Endverbraucherin bzw. den Endverbraucher, da die Preisaufsicht der Länder im Wesentlichen wegfällt. Neben Steuern und Abgaben sind dies im Stromsektor etwa 25 Prozent des Endkostenpreises, die aus der Genehmigungspflicht durch staatliche Behörden künftig entfallen. Im Gassektor sind zusätzlich die Ferngasnetze aus der Kostenregulierung ausgenommen.

Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) stellt fest, dass Preise für Leistungen der Daseinsvorsorge wie Strom und Gas auf deren Inanspruchnahme der Verbraucherin bzw. die Verbraucherin angewiesen ist, der Billigkeitskontrolle gemäß § 315 BGB unterworfen sind, wenn sie nicht individuell vereinbart wurden (Az.: X ZR 60/04, 5. Juli 2005). Danach dürfen Preiserhöhungen im Rahmen einer leitungsgebundenen Energieversorgung nicht willkürlich erfolgen, sondern müssen „billigem Ermessen“ entsprechen. Dies eröffnet zwar einerseits Verbraucherinnen und Verbrauchern die Möglichkeit, Preiserhöhungen nicht zu bezahlen und vom Gericht die Billigkeit der Forderung des Energieversorgers überprüfen zu lassen. Andererseits bedeutet dies jedoch einen unzumutbaren Aufwand und finanzielle Risiken für die Privatkundinnen und Privatkunden.

Es ist Aufgabe des Staates, für alle Bürgerinnen und Bürgern einen allgemeinen, diskriminierungsfreien, verlässlichen und bezahlbaren Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge sicherzustellen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

- die Preiskontrolle nach § 12 BOTElt über den 30. Juni 2007 hinaus beizubehalten;
- eine Preiskontrolle für einen Gas-Endkudentarif analog zum § 12 BOTElt einzuführen;
- eine Regelung dahingehend zu treffen, dass die Preisaufsicht für alle Verbrauchertarife Strom und Gas gilt, die von Privathaushalten oder kleinen gewerblichen Kunden genutzt werden können;
- die verpflichtende Einführung eines Stromsozialtarifs für Privathaushalte mit geringen Einkommen festzulegen;
- eine umfassende Berichtspflicht für Energieversorger über die Zusammensetzung der Tarife gegenüber der Preisaufsicht einzuführen;
- eine „Best-Price-Regelung“ für Strom und Gas einzuführen. Das heißt, die Preise orientieren sich am niedrigsten Standardtarif eines Bundeslandes und müssen gesenkt werden, sofern die höheren Preise nicht mit strukturellen oder geografischen Unterschieden begründbar sind;
- der Preisaufsicht in jedem Bundesland ein Verbraucherbeirat zur Seite zu stellen. Ihm gegenüber sind die Energieversorger und die Behörde rechenschaftspflichtig. Der Verbraucherbeirat hat den Rang eines anerkannten Verbraucherschutzverbandes und ist im Interesse der Energieverbraucher klagebefugt.

Berlin, den 5. September 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion